

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 11.09.2018
- 2 Vorstellung des Hochwasserschutzkonzeptes **GL/568/2018**
- 3 Beratung und Beschlussfassung zum einfachen Bebauungsplan Nr. 46 "Kohlplatte" der Stadt Leipheim; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange **BAU/613/2018**
- 4 Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe des Bauleitplanänderungsverfahrens "Alte Schule", OT Kleinkötz des **GL/567/2018**
- 5 Verschiedenes, Wünsche und Anträge
5.1 Glasfaserausbau

1. Bürgermeister Ernst Walter eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Kötz. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Kötz fest. Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 11.09.2018

Die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 11.09.2018 wurde vollinhaltlich genehmigt.

TOP 2: Vorstellung des Hochwasserschutzkonzeptes

Herr Gall und Herr Betzl vom Ingenieurbüro Kling Consult stellen dem Gremium eine Studie zum Hochwasserschutz für Großkötz vor. Die Aufgabenstellung war keine Planung sondern eine Machbarkeitsstudie zum Hochwasserrückhalt für ein HQ 100-Schutz zu erstellen. Über ein Niederschlags-Abfluss-Modell und die Ermittlung und Festlegung von maßgebenden Regenereignissen wurde das derzeitige Überschwemmungsgebiet für Autenried, Rieden und Großkötz ermittelt. Die Untersuchung hat bei der größten Abflussspitze eine Niederschlagshöhe von 79,55 mm bei 18 h Niederschlag ergeben. Bei der größten Abflussfülle wurde eine Niederschlagshöhe von 101,90 mm und eine Niederschlagsdauer von 48 h ermittelt. Die Untersuchung hat ergeben, dass für Großkötz ein Hochwasserschutz notwendig ist. Ein Objektschutz ist nicht ausreichend. Beim Hochwasserschutz wurden 3 Varianten untersucht. Die Variante 1 sieht ein Rückhaltebecken im Süden von Großkötz mit einem Volumen mit ca. 645.000 m³ und einer Einstauhöhe von ca. 8,30 m und ein Rückhaltebecken südlich von Autenried mit einem Volumen mit ca. 225.000 m³ und einer Einstauhöhe von ca. 5,90 m vor. Bei der Variante 2 wird zum Unterschied auf Variante 1 das Becken für Großkötz auf 460.000 m³ verkleinert. Der Abfluss innerorts wird allerdings vergrößert und bedingt einen Objektschutz. Bei der Variante 3 wird das Becken in Großkötz auf ca. 340.000 m³ und eine Einstauhöhe von ca. 7 m verkleinert, dafür ist im Stoffenrieder Forst ein Becken mit einem Volumen von 620.000 m³ und einer Einstauhöhe von ca. 8 m notwendig. Die Bauwerke sind als Wall und Betonwerke mit Drossel geplant. Bei der Wirtschaftlichkeitsberechnung wurden die Schäden bei HQ5 und HG 100 ermittelt und den Herstellungskosten der einzelnen Varianten gegenübergestellt. Die Variante 3 ist wirtschaftlich nicht zu vertreten. Nach Einschätzung des Ingenieurbüros ist die Variante 1 am wirtschaftlichsten, da bei dieser Variante kein Objektschutz notwendig ist. Derzeit werden in Thannhausen und in Oberwiesenbach Regenrückhaltebecken, wie vorgestellt, gebaut. Zweiter Bürgermeister Uhl fragte nach Machbarkeit eines mobilen Hochwasserschutzes. Hierzu sind Wände in Höhe von 6 m notwendig. Die weitere Vorgehensweise wird sein, dass die Studie dem Wasserwirtschaftsamt vorgestellt wird. Danach ist eine Beauftragung einer ökologischen Bewertung notwendig. Die Verwaltung wird entsprechende Förderprogramme abfragen. Die Bürger sollten möglichst früh in die Thematik mit eingebunden werden.

Der Gemeinderat Kötz nimmt vom Hochwasserschutzkonzept Kenntnis.

/GL

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung zum einfachen Bebauungsplan Nr. 46 "Kohlplatte" der Stadt Leipheim; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Der Stadtrat der Stadt Leipheim hat in seiner Sitzung am 19.09.2018 den Entwurf des einfachen **Bebauungsplanes Nr. 46 "Kohlplatte"** mit Stand vom 19.09.2018 gebilligt. Zudem wurde in der Sitzung vom 19.09.2018 die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung

Der Geltungsbereich (ca. 7,6 ha) des einfachen Bebauungsplanes befindet sich rund 0,5 km nördlich der Donau und ca. 1 km nördlich der Kernstadt von Leipheim. Das als allgemeines Wohngebiet ausgewiesene Gebiet wird überwiegend durch freistehende Einfamilienhäuser mit einer Geschossigkeit I + D und größtenteils steilen Satteldächern geprägt. Eingestreut in die Siedlungsstruktur finden sich neben den Einfamilienhäusern auch Doppel- sowie teilweise Mehrfamilienhäuser. Die wenigen Mehrfamilienhäuser weisen eine Geschossigkeit von II+D sowie ebenfalls eine Satteldachausbildung auf. Die Bestandbebauung kann sich im Wesentlichen mit Gebäudetypen aus Mitte der 50er bis 60er Jahre mit Dachneigungen von bis zu 50°, zum anderen mit Gebäuden aus den 70er – 90er Jahren mit Dachneigungen von rund 30° bis 40° charakterisiert werden.

Für das Baugebiet "Kohlplatte" liegen aus den Mitte der fünfziger Jahren Baulinienpläne vor. Mit der Einführung des Bauplanungsrechtes in den 1960 Jahren hätten die Baulinienpläne als rechtskräftige Bebauungspläne beschlossen werden müssen.

Da dieser Beschluss nie gefasst wurde, besitzen die Baulinienpläne keine Rechtskraft. Die Siedlungsentwicklung entspricht weitestgehend den städtebaulichen Vorgaben der Baulinienpläne.

Um eine zukünftige Nachverdichtung städtebaulich zu steuern, eine unangemessene Bebauung im Plangebiet zu vermeiden und den Gebietscharakter zu wahren soll der einfache Bebauungsplan "Kohlplatte" aufgestellt werden.

Die Baulinienpläne weisen weitestgehend freistehende Einfamilienhäuser mit einer Geschossigkeit E+1 aus. Innerhalb des Geltungsbereiches besteht derzeit kein rechtskräftiger Bebauungsplan. Mit dem einfachen Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine dem Siedlungscharakter entsprechenden, städtebauliche Entwicklung geschaffen werden.

Beschluss:

Die Gemeinde Kötz nimmt den Entwurf zum einfachen Bebauungsplan Nr. 46 „Kohlplatte“ der Stadt Leipheim zur Kenntnis. Einwände und Anregungen werden nicht erhoben.

10-87-2018/BAU einstimmig beschlossen

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe des Bauleitplanänderungsverfahrens "Alte Schule", OT Kleinkötz

Die Gemeinde Kötz beabsichtigt auf dem Grundstück Flur-Nr. 609/3, Gemarkung Kleinkötz einen gemeindlichen Bauhof zu realisieren. Diese Fläche liegt vollständig im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Alte Schule“. Bezüglich der vorgesehenen Planung fand am 13.09.2018 beim Landratsamt Günzburg ein Scopingtermin zur Vorabklärung diverser Konfliktpunkte statt. Die Verwaltung hat noch 2 weitere Außenbereichsgrundstücke als Alternative vorgeschlagen. Ein weiteres Innenbereichsgrundstück ist trotz Bemühungen nicht zu

erwerben. Nach erfolgter Verhandlung ist das Ergebnis dieses Scopingtermins, dass eine Realisierung des Bauhofs auf dem Grundstück Flur-N. 609/3 grundsätzlich möglich ist. Verschiedene Konflikte müssen über das Bauleitplanverfahren abgeklärt werden. Der Flächennutzungsplan ist ebenfalls zu ändern. Für das durchzuführende Bauleitplanverfahren mit gleichzeitiger Flächennutzungsplanänderung liegt der Verwaltung ein Angebot von Kling Consult GmbH in Höhe von insgesamt 28.720,14 €, brutto vor.

Gemeinderätin Hartmann bemängelte, dass die beteiligten Anwohner zu spät bzw. noch nicht informiert wurden. Sie bemängelte weiter, dass Informationen aus der nichtöffentlichen Sitzung über den geplanten Bauhof-Standort nach außen getragen wurden.

Finanzierung:

Die Ausgaben können über den Gesamthaushalt gedeckt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Kötz beauftragt das Ingenieurbüro Kling Consult GmbH, Krumbach, zur Bauleitplanung mit gleichzeitiger Flächennutzungsplanänderung für den Geltungsbereich Bebauungsplan „Alte Schule“ zu einem Angebotspreis von 28.720,14 €, brutto.

10-88-2018/GL mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 4 Anwesend 16 pers. Beteiligt 0

TOP 5: Verschiedenes, Wünsche und Anträge**TOP 5.1: Glasfaserausbau**

Gemeinderat Zacher wollte wissen, ob der Vorsitzende regelmäßig Rückmeldung über die abgeschlossenen Verträge bekommt. Dies wurde vom Vorsitzenden verneint. Um den kostenlosen Glasfaserausbau für die Gemeindeteile zu bekommen, müssen in allen Pilotgemeinden eine Abschlussrate von 35 % erreicht werden. Am Donnerstag, 11.10.2018 wird ein mobiler Infostand an der Günzhalle vor Ort sein. Im Amtsblatt und auf der Homepage soll nochmals über den Glasfaserausbau informiert werden. Zweiter Bürgermeister Uhl mobilisierte die Gemeinderäte die Aktion nach außen zu transportieren.

Ernst Walter
1. Bürgermeister

Sabine Ertle
Schriftführerin